

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2023

Nr. 2023/13

WoV-Handbuch Aktualisierung 2023

1. Ausgangslage

Die erste Fassung des WoV-Handbuchs wurde am 22. Oktober 2007 genehmigt (RRB Nr. 2007/1762). Es liefert verbindliche Handlungsanweisungen für praxisnahe Probleme und dient als Hilfsmittel für die tägliche Anwendung der wirkungsorientierten Verwaltung (WoV). Im Beschluss wurde festgehalten, dass die Kapitel des Handbuchs den Stand der WoV-Reformen widerspiegeln und in diesem Sinne eine Momentaufnahme darstellen. Deshalb bedarf es aufgrund von Gesetzesänderungen, Kantonsrats- oder Regierungsratsbeschlüssen oder neuen Erkenntnissen regelmässig Aktualisierungen des WoV-Handbuchs.

Die letzte Anpassung erfolgte mit RRB Nr. 2022/1912 und betraf die Kapitel 5. Reserven und Kapitel 7. Interne Leistungsbezüge. Zwischenzeitlich wurde auch das Kapitel 12. Beteiligungsstrategie angepasst.

Die Anpassungen im Kapitel 12. Beteiligungsstrategie wurden im Regierungsrat bereits diskutiert und verabschiedet und werden unter den nachfolgenden Aktualisierungen detailliert beschrieben. Sie sollen mit vorliegendem Regierungsratsbeschluss rückwirkend auf den 1. Januar 2023 beschlossen werden.

2. Aktualisierungen

Kapitel 12. Beteiligungsstrategie

Das Kapitel 12. Beteiligungsstrategie wurde überarbeitet. Für das Kapitel wurde eine Synopse erstellt, woraus die detaillierten Anpassungen ersichtlich sind. Im Grundsatz werden folgende Neuerungen eingeführt:

Das Kapitel 12.2.2 Entscheidungskriterien, § 3 Kategorisierung der Beteiligungen, legt die Einteilung der Beteiligungen in einem Zweikategorie-Modell fest. Die Einteilung erfolgt gemäss den Kriterien Grösse, Mehrheits- oder Minderbeteiligung seitens des Kantons, Bedeutung und Risiko. Im § 4 wird zudem festgehalten, dass jährlich Eigentümergegespräche mit den Beteiligungen aus der Kategorie A durchgeführt werden müssen. Im Weiteren wird ergänzt, dass ein Faktenblatt mit den wichtigsten Eckpunkten erstellt und bei Bedarf aktualisiert wird.

Im Kapitel 12.3.3 Rollen des Kantons, § 8 Der Kanton als Eigentümer, Absatz 1, wird die Aufgabenteilung zwischen Fachdepartement und Finanzdepartement ergänzt. Im Absatz 4 wird hinzugefügt, dass die Eigentümerstrategie regelmässig, in der Regel alle vier Jahre, überprüft werden soll. § 9 Eigentümergegespräche beschreibt den Ablauf der Eigentümergegespräche mit Beteiligungen der Kategorie A. Dabei wird insbesondere erwähnt, dass Vertreter der zuständigen Fachdepartemente und des Finanzdepartements an den Gesprächen teilnehmen. Bei B-Beteili-

gungen wird im § 10 der jährliche Austausch zwischen Fachdepartement und dem Amt für Finanzen in der Funktion als Koordinationsstelle ergänzt. Die Informationen fließen in den Beteiligungsbericht.

Im Kapitel 12.3.5 Transparenz und Offenlegung, Absatz 2 und 3, wird hinzugefügt, dass der Beteiligungsreport jährlich von der Regierung beschlossen und als Bestandteil im Geschäftsbericht integriert wird. Die Faktenblätter sowie die Eigentümerstrategien sind öffentlich zugänglich und werden im Internet publiziert.

3. Beschluss

- 3.1 Die Aktualisierungen des WoV-Handbuchs werden beschlossen.
- 3.2 Die betroffenen Departemente und Dienststellen sind für die Umsetzung verantwortlich.
- 3.3 Die Inkraftsetzung der vorliegenden Aktualisierungen im WoV-Handbuch erfolgt rückwirkend auf den 1. Januar 2023.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

WoV-Handbuch Kapitel 12. Beteiligungsstrategie (Stand 15.12.2022) inkl. Synopse

Verteiler

Amt für Finanzen (2)
Departemente (5)
Staatskanzlei (1)
Gerichtsverwaltung (1)
Globalbudgetdienststellen (81), ohne Beilagen